



Evangelische Kirchengemeinde
Ladenburg

Ev. Kirchengemeinde Ladenburg * Kirchenstraße 28 * 68526 Ladenburg

An den
Gemeinderat der Stadt Ladenburg

Ergänzungen zur Bauvoranfrage für einen Gemeindehausneubau im ev. „Pfarrgarten“

Ladenburg, 9. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Schreiben senden wir Ihnen ergänzende Informationen zur Bauvoranfrage für den Bau eines Gemeindehauses im Bereich „Pfarrgarten“.

Bei unseren bisherigen Gesprächen in der Sitzung des Technischen Ausschusses sowie innerhalb des Ortstermins und der anschließenden Gemeinderatssitzung konnten wir Ihnen bereits unsere Beweggründe für unsere Bauvoranfrage an besagtem Ort nennen. Folgendes möchten wir auf diesem Wege nochmals hervorheben:

Mit einem Neubau im Pfarrgarten soll der Bereich des bereits für die Öffentlichkeit geöffneten und ansprechenden Kirchgartens noch weiter aufgewertet werden. Wir sind davon überzeugt, dass ein Gemeindehaus zwischen Kirche und Pfarrhaus eine Bereicherung für das Leben der Kirchengemeinde und die Attraktivität der Stadt sein kann.

Das wunderbare Ensemble von Kirche und Pfarrhaus könnte durch eine den historischen Gegebenheiten entsprechende attraktive Architektur ergänzt und erweitert werden.

Zur besseren Veranschaulichung erhalten Sie anbei zwei 3D-Ansichten des Pfarrgartens ergänzt durch eine als graue Kubatur angedeutete Gebäudevariante. Diese entspricht bezüglich der Firsthöhe, der maximalen Grundfläche und der Lage den Angaben unserer Bauvoranfrage. Zu den weiteren Parametern eines Gemeindehauses machen wir bewusst keine Angaben, um einen möglichst großen Spielraum für kreative Lösungen im Rahmen eines Architektenwettbewerbs zu eröffnen.

Dieser Spielraum wird die beteiligten Architekten aber auch verpflichtet in Abstimmung mit dem städtischen Bauamt und der Denkmalpflege altstadt-gerechte Lösungen zu erarbeiten. Es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass unsere Bauvoranfrage nicht die Genehmigung eines Entwurfs zum Ziel hat. Es geht hier lediglich um die Einstufung dieses Geländes als potentielles Bauland unter Berücksichtigung der festgelegten Parameter Firsthöhe sowie Baufenstergröße und Lage. Die in der Bauvoranfrage genannte maximale Firsthöhe von neun Meter orientiert sich an der Höhe der Bebauung auf Seiten der Feuerleitergasse. Das vorhandene Pfarrhaus würde das neue Gemeindehaus mit dem First so um immer noch gut 4 Meter überragen. In der Bauvoranfrage haben wir die geplante Baumaßnahme als zweigeschossiges Bauwerk beschrieben. Die genannten

zwei Geschosse umfassen dabei ein Erd- und ein Dachgeschoss. Denn nur so sind die neun Meter Firsthöhe einzuhalten. Das zu planende Gebäude schmiegt sich an die Grenz wand zum Nachbargrundstück der Feuerleitergasse und liegt damit soweit zurückgezogen im Pfarrgarten, dass es vom Altstadtzugang zunächst gar nicht zu sehen ist und den freien Blick auf die Kirche in keiner Weise einschränkt. Erst wenn man dann das Pfarrhaus passiert und fast das nahezu unveränderte, ringförmig angelegte Zentrum der Kirchhofs erreicht, rückt das Gemeindehaus in den Blick und ergänzt das gemeindliche Ensemble zu einer stimmigen Einheit bestehend aus Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus. Dabei weitet sich dieser zentrale Bereich erheblich durch die neuen teilweise öffentlich zugänglichen Grünbereiche vor und seitlich des Gemeindehauses. Die dargestellte Gemeindehauskubatur hat ein Volumen von knapp 2100m³ - das entspricht ungefähr dem 1,3-fachen des Pfarrhauses. Das Höhenniveau des EG-Bodens orientiert sich an der Höhe des jetzigen Pfarrgartens und liegt somit deutlich tiefer als das Eingangsniveau der Kirche. Dadurch soll ein komfortabler barrierefreier Zugang von den Parkplätzen im altstadtnahen nördlichen Bereich des Kirchhofs gewährleistet werden. Diese Parkplätze können abweichend von den in der Bauvoranfrage skizzierten Plätzen auf fünf bis sechs behindertengerechte Parkplätze beschränkt werden. Für weitere ggf. erforderliche Stellplätze (ohne barrierefreien Zugang zum Kirchhof) kann auf dem Gelände des jetzigen Gemeindehauses nahe der Zwingermauer, mit Zufahrt vom Altstadtparkplatz, ausreichend Platz zur Verfügung gestellt werden.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die ein Neubau sowie eine damit verbundene Verdichtung in unserer historischen Altstadt mit sich bringen. Aus diesem Grund sehen wir die Aufgabe eines Architektenwettbewerbs vor allem darin, das Historische mit der Moderne zu verbinden. Es ist uns ein großes Anliegen, die Stadtverwaltung von Anfang an in die Planungen mit einzubeziehen, um so ein für alle Seiten gutes und nachhaltiges Ergebnis zu erzielen. So möchten wir Ihnen als Abschluss des Architektenwettbewerbs sämtliche Entwürfe (etwa fünf bis sieben) vorstellen und mit Ihnen diskutieren, bevor wir dann den favorisierten Entwurf als Bauantrag einreichen.

Wir hoffen, die Gründe für unsere Bauvoranfrage konnten von uns in den Gesprächen und Anschreiben ausreichend beschrieben werden. Mit einem Gemeindehaus zwischen Kirche und Pfarrhaus werden sich neue Möglichkeiten und Chancen für eine ansprechende und auf Zukunft hin ausgerichtete Gemeindegemeinschaft ergeben. Für unsere Gemeinde und die Stadtgesellschaft sehen wir darin einen großen Hinzugewinn. Wir freuen uns, wenn wir diesen Weg mit Ihnen gehen können.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen eine gute Lösung für uns als Kirchengemeinde und für die Stadt Ladenburg zu finden.

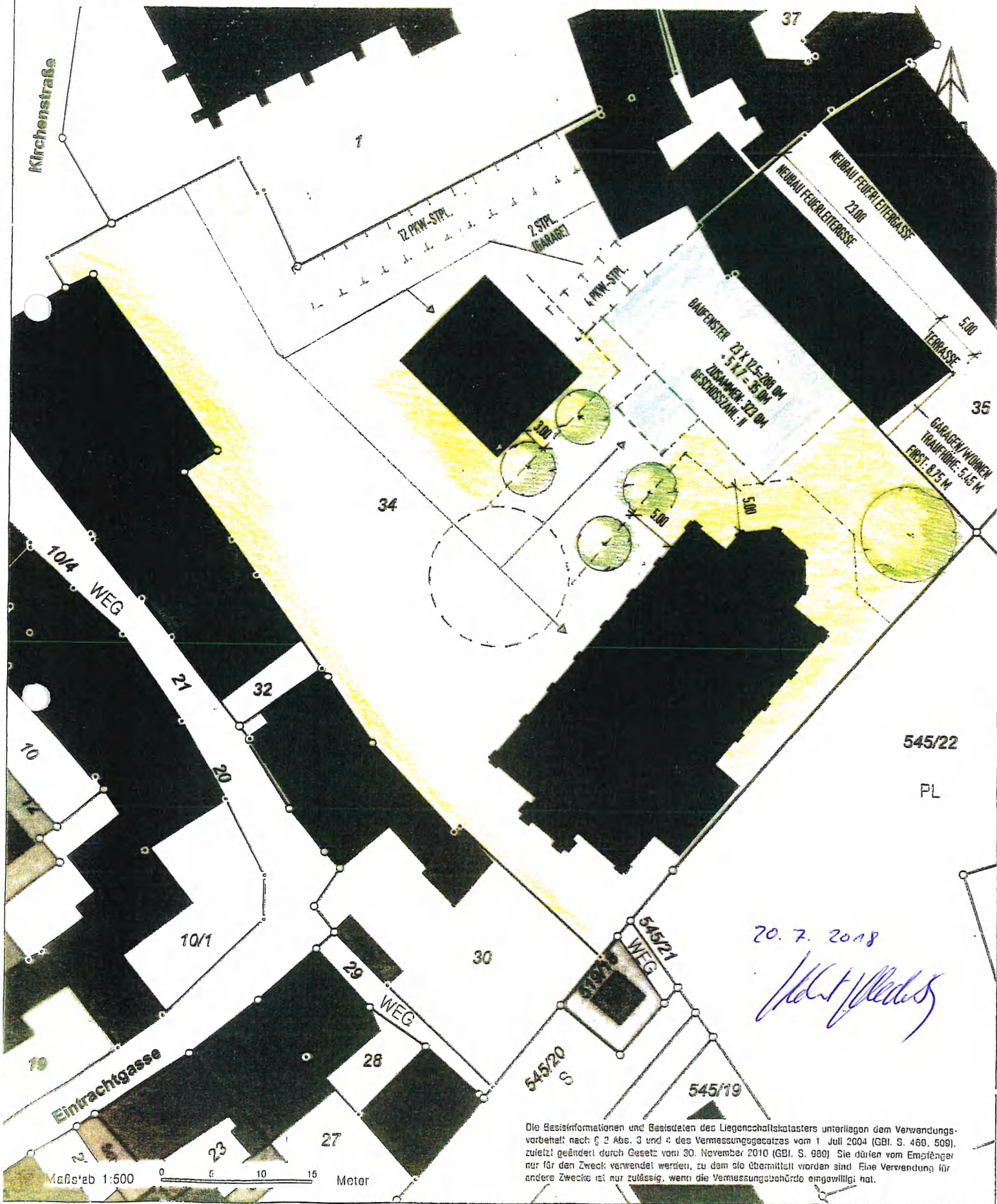
Mit freundlichen Grüßen



David Reichert, Pfarrer und Vors. d. Kirchengemeinderats

Flurstück: 34
Flur: 104
Gemarkung: Ladenburg

Gemeinde: Ladenburg
Kreis: Rhein-Neckar-Kreis
Regierungsbezirk: Karlsruhe



Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.





